

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/MC/088
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 21.07.2021 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Aufhebung des Beschlusses Nr. 2020/MC/084 (Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 32 "Am alten Bahndamm") vom 24.02.2021		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.08.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	17.08.2021	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	01.09.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 2020/MC/084 vom 24.02.2021 wird aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V

Der Aufstellungsbeschluss vom 24.02.2021 muss aufgehoben und neu gefasst werden, weil sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wesentlich geändert hat.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Beschluss Nr. 2020/MC/084

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/084
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 22.10.2020 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Am alten Bahndamm" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	17.11.2020	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	12.01.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.02.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Am alten Bahndamm“ der Stadt Malchin wird beschlossen.

Da das Vorhaben den Festlegungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin nicht entspricht, muss auch der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren angepasst bzw. geändert werden.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 278/1 und 279/1 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin mit einer Gesamtgröße von ca. 43.920 m² (siehe Lageplan).

Planungsziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines Wohngebietes auf den privaten Flurstücken zur Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern ggf. Zweifamilienwohnhäusern
- Herstellung einer Erschließungsstraße mit allen erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 2 BauGB

Für die Stadtentwicklung und zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Malchin ist es unumgänglich, weitere attraktive Wohnstandorte zu schaffen.

Der Vorhabenträger ((Dreihand GmbH) möchte am Standort „Am alten Bahndamm“ in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes „Blumenstraße“ ein neues Wohngebiet entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Malchin weist für den Geltungsbereich des B-Plangebietes eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten aus. Darum ist zur Durchführung des Planverfahrens auch die Anpassung/Änderung des Flächen-

nutzungsplanes erforderlich.

Zur Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.
Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten.

Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für die Planung (F-Plan/B-Plan).

Zwischen der Stadt Malchin und dem Vorhabenträger werden dazu gemäß der §§ 11 und 12 BauGB öffentlich-rechtliche Verträge (Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag sowie Erschließungsvertrag) abgeschlossen.

Anlagen:

Kartenauszug Geoportal

Vorababzug Entwurf

Auszug F-Plan

Rosengarten



ST = GRÜNFLÄCHE befahrbar
und als STELLPLATZ nutzbar

UMLAUFENDER GRÜNGÜRTEL
MIT HEIMISCHEN GEHÖLZEN
UND BÄUMEN BEPFLANZT

GRÜNFLÄCHEN ZUR GEMEIN-
SAMEN NUTZUNG
MIT BÄNKEN, SPIELPLATZ etc.

GRUNDSTÜCKSGRÖSSE:
ca. 34.787 m²

BAUHERR / OBJEKT		VORABZUG ENTWURF 01		 Petra Geiger Architektin
2020.xxx_MAL.CHIN_Kaps_E01				
PLANINHALT		Schulstr. 2 9250 Miltgenbühl		Tel. 0930 - 99 80 99 Fax. 0930 - 99 80 99 www.petra-geiger.net mail@petra-geiger.net
01_Lageplan_Kaps_E01_2020-08-02		Entwurf und genehmigungsfähige Planung eines öffentlichen Lagerplatzes und der Baueingemündung		
MASSTAB	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	DATUM	
1/1/500	XXX	1	03.08.2020	
HfB = 841 / 594 (0,50m ²)				

